

Für das FFH-Gebiet „Laubacher Wald“ liegt der Maßnahmenplan nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz vor.

Das 9.486 ha große FFH-Gebiet „Laubacher Wald“ ist eines von 639 Natura 2000-Gebieten, die das Land Hessen an die EU gemeldet hat. Für dieses Gebiet wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen dargestellt werden, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für das Natura 2000-Gebiet geeignet oder im Rahmen der Überwachung erforderlich sind.

Der Maßnahmenplan soll vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern der Grundstücke umgesetzt werden.

Einblick in die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Laubacher Wald“ und Informationen über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt Hessen Forst, Forstamt Wettenberg, Burgstraße 7, 35435 Wettenberg, Herr Brusius, Tel. 0641 460460-19. Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Gießen, Herr Weller, Tel. 0641/303-5521, zur Verfügung.

Im Auftrag
Busse